



# Baden-Württemberg

LANDGERICHT ULM

Ulm, 15. Juni 2015

## **Terminsinformation:**

Verfahren vor der 2. Großen Strafkammer als Schwurgerichtskammer, beginnend am 17. Juni 2015  
(Az.: 2 Ks 21 Js 19920/14)

## Sachverhalt:

Der 36-jährigen Angeklagten wird nach der Anklage der Staatsanwaltschaft Ulm folgender Sachverhalt vorgeworfen:

C., die im Landkreis Göppingen wohnt, soll am Abend des 19. Oktober 2014 im Bereich der Autobahn A8 bei Merklingen ihre 11 Jahre alte Tochter erstochen und versucht haben, ihren 2 ½ Jahre alten Sohn zu erstechen. Anschließend habe sie sich in Suizidabsicht u.a. selbst Schnittverletzungen zugefügt. Im Tatzeitpunkt habe sie an einer depressiven Erkrankung gelitten. Mit ihr seien wahnhaftige Vorstellungen einhergegangen, weshalb ihre Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sei.

Rechtlich wird der Angeklagten Totschlag in Tateinheit mit versuchtem Totschlag sowie gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen. Sollte sie die Tat in einem Zustand krankheitsbedingt erheblich verminderter Schuldfähigkeit begangen haben, der fortbesteht und der auch zukünftig erhebliche rechtswidrige Taten befürchten lässt, käme im Falle der Verurteilung neben der Verhängung einer Freiheitsstrafe auch die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

C., die seit der Tat in einem psychiatrischen Krankenhaus vorläufig untergebracht ist, wird verteidigt von Rechtsanwalt Dr. Ingo Hoffmann, Neu-Ulm.

## Zum Verfahrensablauf:

Derzeit sind zwölf Verhandlungstage angesetzt, jeweils ab 08:30 Uhr. Neben einem psychiatrischen Sachverständigen sind bislang wie folgt Zeugen geladen:

Mittwoch, 17. Juni 2015 <sup>a)</sup>	10 Zeugen,
Donnerstag, 18. Juni 2015	10 Zeugen, 1 rechtsmedizinischer Sachverständiger,
Donnerstag, 25. Juni 2015	8 Zeugen,
Dienstag, 30. Juni 2015	3 Zeugen.

Als weitere Sitzungstage sind vorsorglich bestimmt:

Donnerstag, 02. Juli 2015,  
Mittwoch, 08. Juli 2015<sup>a)</sup>,  
Donnerstag, 09. Juli 2015,  
Dienstag, 14. Juli 2015,  
Mittwoch, 15. Juli 2015<sup>a)</sup>,  
Donnerstag, 16. Juli 2015,  
Dienstag, 28. Juli 2015 und  
Donnerstag, 30. Juli 2015.

Ob diese Sitzungstage wahrgenommen werden und welche Beweiserhebungen an diesen gegebenenfalls durchgeführt werden, bleibt dem Gang der Hauptverhandlung vorbehalten.

An den mit <sup>a)</sup> markierten Tagen findet die Verhandlung im Saal 126 („Schwurgerichtssaal“, 1. OG Mitte) statt.

An den übrigen Tagen ist Verhandlungsort der Seminarraum des Landgerichts (3. Obergeschoß; der Aufgang ist von der Mitte des Flurs des Ostflügels im 2. Obergeschosses). Bitte beachten Sie, dass kurzfristig der Sitzungssaal geändert werden kann, dies würde durch Aushang am geplanten Sitzungsort bekannt gegeben werden.

Den Vorsitz der Kammer führt Vorsitzender Richter am Landgericht Gerd Gugenhan, richterliche Beisitzer sind Richter am Landgericht Michael Klausner und Richterin Christine Zuleger.

Als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft ist Oberstaatsanwalt Rainer Feil angekündigt.